

Notruf der Feuerwehr 112

- Auf Ordnung am Sammelplatz achten
- Die Vollzähligkeit der Gruppen überprüfen
- Eine Meldung der Vollzähligkeit bzw. eine Vermissemeldung ist an den Einsatzleiter der Feuerwehr weiterzuleiten
- Verbotene Bereiche (Aufzüge, angenommene verrauchte Bereiche etc.) nicht betreten

Nachbereitung einer Räumungsübung

Nach der Durchführung einer Räumungsübung sind die Erkenntnisse unter den Beteiligten zu besprechen, z.B.:

- War der Räumungsalarm in allen Bereichen gut hörbar?
- Haben alle Personen ungehindert das Haus verlassen können bzw. konnten alle Personen gerettet werden?
- Wurden alle möglichen Fluchtwege benutzt?
- Wurden alle Räume (Toiletten etc.) überprüft?
- Ist das Haus in ruhiger, gesitteter Weise verlassen worden? Wurde dabei Drängen, Stoßen, Rennen vermieden?
- Hat eine Gruppe oder einzelne Personen einen verrauchten Fluchtweg benutzt? Gibt es keinen alternativen Fluchtweg?
- Wurden Aufzüge benutzt? Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden! Es besteht die Gefahr des Steckenbleibens (Stromausfall) oder des Verrauchens des Fahrkorbes im Brandfalle
- Verhalten der Kinder während des Räumungsalarms
- Kann ein Sammelplatz auch selbstständig von den Kindern aufgesucht werden?
- Ist die Feststellung der Vollständigkeit am Sammelplatz in kurzer Zeit möglich?
- Ist die Meldung über die Vollzähligkeit oder vermisste Personen korrekt weitergeleitet worden
- Sind die verantwortlichen Personen für den Feuerwehreinsatzleiter erkennbar? (z.B. Warnwesten etc.)

Literaturhinweise, Quellenverzeichnis, Links etc.

- Berufsfeuerwehr Linz, Räumungsübungen
- Provinzialversicherung Nordrhein-Westfalen, Sicherheit an Kindergärten
- GUV 57.1.44
- Joachim Hoos, Feuerwehr Aschaffenburg
- Thorsten Träger, Feuerwehr Frankfurt am Main
- Bildzeichen „Elefant“ mit freundlicher Genehmigung KiGo-Tipps, 90552 Röthenbach
- Bild Feuerwehrmann/Kinder mit frdl. Gen. Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
- Bild Flori (Maus) mit frdl. Gen. Feuerwehr Iserlohn

Grundsätze

Bereits im Vorschulalter wird die Brandschutzerziehung mit den unterschiedlichsten vorbereitenden Maßnahmen für sich im Haus aufhaltende Personen in Kindergärten und Kindertagesstätten durchgeführt. Lernziel ist, Kindern die richtige Verhaltensweise bei Ausbruch eines Feuers oder bei einem Räumungsalarm zu vermitteln und pädagogisches Personal für dessen Aufgaben im Ernstfall zu sensibilisieren. Dabei sind ggf. auch besondere Maßnahmen für behinderte Kinder festzulegen, falls sich solche in der Einrichtung planmäßig aufhalten.

Wie sieht die Situation aus, wenn es einmal in der Einrichtung brennt? In Kindergärten und Kindertagesstätten gibt es im Gegensatz zu Schulen keine gesetzlichen Regelungen zu Räumungsübungen.

Die Sicherheit sämtlicher Personen in Kindergärten und Kindertagesstätten erfordert, angelehnt an die Richtlinie für Schulen, bei Bränden und anderen Gefahren eine Reihe vorbeugender Maßnahmen. Hierzu zählt u.a. die Vorbereitung und das Durchführen von qualifizierten Räumungsübungen. Diese zukünftig besser planbar und durchführbar zu machen, ist Ziel dieser Informationsbroschüre.



Räumungsübungen in Kindergärten und Kindertagesstätten



Maßnahmen im Vorfeld einer Räumungsübung

Damit eine Räumungsübung reibungslos abläuft, sollten folgende Maßnahmen im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen und geregelt sein.

1. Schulung des Personals
2. Schulung der Kinder
3. Alarmsignal der Einrichtung
4. Verhalten bei Räumungsalarm
5. Notwendigkeit von Räumungsübungen
6. Häufige Mängel
7. Was unbedingt unterlassen werden sollte

1. Schulung des Personals

Damit es bei einem Feueralarm nicht zu Handlungsverzögerungen kommt, sind Personalschulungen unerlässlich

Mitarbeiter müssen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Räumungsübung entwickeln und sich mit dem Gebäude des Kindergartens oder der Kindertagesstätte auseinandersetzen.

Das Personal sollte regelmäßig in folgenden Punkten geschult bzw. unterrichtet werden:

- Verhalten bei Rauchentwicklung (z.B. Türen schließen).
- Verlauf von Rettungswegen.
Mit der örtlichen Feuerwehr ist eine optimale Lösung zur Evakuierung der Einrichtung zu erarbeiten.
- Die Mitarbeiter müssen auf mögliche Brandursachen hingewiesen werden.
Nur wer die Gefahr kennt, kann diese vermeiden.
- Richtiges Absetzen eines Notrufes.
Es muss z.B. der Feuerwehr mitgeteilt werden, dass es sich um einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte handelt.
- Sammelplätze müssen vorab festgelegt werden, bekannt und beschildert sein.
- Das Gruppenbuch oder die Anwesenheitsliste sind bei der Räumung mitzunehmen.
- Standorte von Feuerlöschern, Löschdecken, etc. und deren Bedienung.

2. Schulung der Kinder

Neben der Brandschutzerziehung durch die örtliche Feuerwehr ist es für Kinder wichtig, und deshalb auch stets bei jeder Schulung zur Räumungsübung zu beachten, dass Kinder der Einrichtung den Feueralarm auch als solchen erkennen und dann folgerichtig weiter verfahren.

Die Kinder sollten regelmäßig in folgenden Punkten geschult bzw. unterrichtet werden:

- Verhalten bei Rauchentwicklung (z.B. Türen schließen)
- Verlauf von Rettungswegen. Vorgesehene und alternative Fluchtwege sind zu besichtigen
- Das Alarmzeichen (Sirene, Glocke, ...) und seine Bedeutung ist zu erklären
- Die Kinder müssen ebenfalls auf mögliche Brandursachen hingewiesen werden
- Der Ablauf und die Verhaltensregeln während der Räumungsübung sind zu vermitteln
- Sammelplätze müssen vorab festgelegt werden, bekannt und beschildert sein.

3. Alarmsignal der Einrichtung

Die Art der Alarmierungsvorrichtung muss bekannt sein und sollte vor der Räumungsübung einer Funktionsprüfung unterzogen werden.

Alarmierungssignale müssen sich unmissverständlich von anderen Signalen unterscheiden und in der gesamten Einrichtung hörbar sein.

4. Verhalten bei Räumungsalarm

Wenn ein Räumungsalarm ausgelöst wird, sollen alle Kinder und Betreuer wissen, was zu tun ist:

- Ruhe bewahren
- Anweisungen der Lehrkraft / Betreuer befolgen
- Kinder achten ebenfalls auf die Anwesenheit ihrer Gruppenkinder

Es ist bei einer Unterweisung zu beachten, dass sich Kinder bei einem Räumungsalarm im Gruppenraum, auf dem Pausengelände oder sogar in den Toilettenräumen befinden können.

Alle Aufenthaltsmöglichkeiten der Kinder sollten bei einer Verhaltensunterweisung behandelt werden.

5. Notwendigkeit von Räumungsübungen

Räumungsübungen sollen alle in einem Gebäude befindliche Personen auf einen möglichen Ernstfall ausreichend vorbereiten, um eine unvorhersehbare Paniksituation im Realfall zu vermeiden.

Räumungsübungen sollen Betreuern und Kindern eine Selbstsicherheit geben, um unbeschadet aus dem Gefahrenbereich zu gelangen.

6. Häufige Mängel

- Keine Auslösemöglichkeit für den Räumungsalarm
- Brandlast bzw. brennbare Dekorationen in Fluren
- Flucht- und Rettungswege sind mit Gegenständen zugestellt oder verschlossen
- Brand- und Rauchschutztüren sind unterkeilt
- Sammelplatz ist nicht vorhanden oder nicht gekennzeichnet
- Feuerlöcher und Feuerlöscheinrichtungen sind nicht zugänglich.

7. Was unbedingt unterlassen werden sollte!

- Rauch oder Nebel in Räumen oder Fluren zu erzeugen
- Kinder aus dem Gruppenzusammenhalt herausnehmen, um die Vollzähligkeitsüberprüfung zu testen

Folgende Punkte sind darüber hinaus zu beachten:

- Zum vereinbarten Termin wird der Räumungsalarm pünktlich ausgelöst
- Ausgewählte Personen (Feuerwehr, Bauaufsicht, Sicherheitsbeauftragter etc.) beobachten die Fluchtströme und Bewegungen während der Räumungsübung
- Drängen, Stoßen und Rennen vermeiden
- Die Geschlossenheit der Gruppe beibehalten
- Die Vollzähligkeit am Sammelplatz mit Hilfe des Gruppenbuches oder Anwesenheitsliste feststellen.

Vorschlag Sammelplatzbeschilderung:

